

Jahresbericht 2012

Verein und Beratungsstelle für
Behindertengerechtes Bauen Luzern **VBBL**

Hindernisfrei bauen für ALLE im Kanton Luzern

www.bauberatung-luzern.ch
info@bauberatung-luzern.ch

Vorwort

*Damit das Mögliche entsteht,
muss immer wieder das Unmögliche
versucht werden.*

Hermann Hesse

Liebe Leserinnen,
Liebe Leser

2012 war unser Jubiläumsjahr. Gross Zeit zum Feiern hatten wir nicht. Mit der TELE 1 Publireportage zeigten wir Präsenz.

Aber überlegen wir uns doch einmal mehr, was wir mit unseren Aktivitäten bewirken können.

„Spezielle Vorteile lassen sich erreichen, wenn Design und Konstruktion von Gebäuden dem Prinzip des Universaldesigns (Design-für-alle) folgen. Insbesondere wird ein leichter Zugang zum Arbeitsplatz, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Behinderungen in die Lage versetzen, ihren Zugang zum Arbeitsmarkt aufrechtzuerhalten und sie dazu befähigen, einen wertvollen Beitrag zu Wirtschaft und Gesellschaft zu leisten.

Darüber hinaus macht es sich auch bei den Kosten bemerkbar, wenn das Konzept der Zugänglichkeit schon im Stadium der anfänglichen Planung berücksichtigt wird, was sich durchaus ausbezahlt. Ein im vollen Sinne zugängliches Gebäude ist flexibel und nachhaltig nutzbar – das heisst, es kann an die sich ändernden Bedürfnisse seiner Bewohner angepasst werden – und hat einen höheren Marktwert als ein nicht zugängliches Gebäude. Zudem trägt die verbesserte Zugänglichkeit eines Gebäudes dazu bei, die Kosten zu reduzieren, die durch die immer noch grosse Anzahl von Stürzen und Unfällen im Zusammenhang mit schlecht zugänglichen Gebäuden und insbesondere am Arbeitsplatz entstehen.“

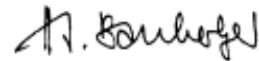
(Zitat aus der Mitteilung der Europäischen Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss. Quelle Barrierefreies Bauen 2006, Kärnten).

Menschen mit Behinderungen stossen in ihrem Alltag immer wieder auf „Hindernisse“. Beispielsweise behindern Treppen und Absätze Rollstuhlfahrer, Menschen die auf einen Rollator angewiesen sind – aber auch Mütter und Väter mit Kinderwagen. Sehbehinderte Menschen verzweifeln vor zu klein

geschriebenen Hinweistafeln, hörbehinderte Menschen vermissen in öffentlichen Räumen oft die technische Ausstattung, um Veranstaltungen zu folgen.

Genau das ist unsere Aufgabe, diese vielfältigen „Hindernisse“ abzubauen. Es gibt noch viel zu tun – packen wir es weiterhin mit vollem Einsatz und Elan an.

Herzlichen Dank an alle, die das auch so sehen.



Hans Banholzer, Präsident ad interim

Herzlichen Dank an unsere grosszügigen Sponsoren. Sie haben uns die TELE 1 Publi-reportage ermöglicht.



Inhalt

2	Vorwort
3	Jahresbericht - Vorstand - Beratungsstelle
3	Vereinsmitglieder
4	Interview mit Hanne Müller
Einlage	Jahresrechnung 2012 Budget 2013

Jahresbericht

Vorstand

Das Präsidium konnte leider noch nicht definitiv besetzt werden und wir werben für eine geeignete Person. Deshalb sind wir sehr froh, dass Hans Banholzer das Vereinsgeschehen mit Elan und Umsicht, als Präsident ad interim, weiterhin leitet. Als neues Vorstandsmitglied (Beisitzer) konnte Ueli Steinmann gewonnen werden. Er möchte vorerst den Überblick in der Vorstandsarbeit gewinnen. Da sich Rücktritte abzeichnen, sind weitere neue Vorstandsmitglieder, auch Frauen, sehr herzlich willkommen.

Die Vereinsgeschäfte und die besonderen Aktivitäten im Jubiläumsjahr (25 Jahre VBBL) besprach der Vorstand, in der bewährten Zusammensetzung, an vier Sitzungen. Einmalig war die Erarbeitung von dem gelungenen Video (Publireportage Tele1) und die Organisation der Jubiläums-GV in der schönen neuen SWISSPORARENA. Dieser spezielle Anlass und das Video wurden allseits sehr geschätzt. Hans Banholzer war federführend in der Erarbeitung vom Videoinhalt und der Organisation der Dreharbeiten, wo sich auch Josef Odermatt und Beat Husmann engagierten. Den guten Beziehungen von Hans Banholzer verdanken wir, dass die Video-Kosten vollumfänglich von Sponsoren übernommen wurden. Herzlichen Dank!

Beratungsstelle

Die *Mitarbeitenden der Beratungsstelle* (Josef Odermatt, Beat Husmann und Josef Kaufmann) setzten sich mit der gewohnten Effizienz und Beharrlichkeit für die zentralen Aufgaben des Vereins ein. Auch die Baubehörden spürten, dass die „Sparschraube“ teilweise angezogen wurde und *Hindernisfreie Bauweise* nicht überall erste Priorität besitzt. Bei der normkonformen Umsetzung der Auflagen, im Besonderen wo benutzbare Einrichtungen erstellt werden müssten, harzt es vielfach. Diesbezüglich ist noch viel Informations- und Überzeugungsarbeit nötig!

Trotz mehrmaligem Ausschreiben vom Input-Kurs für Schreiner, konnte dieser mangels Interesse leider nicht durchgeführt werden.

Ein neuer Anlauf erfolgt jetzt bei der Sanitärbranche und wir hoffen da auf mehr Echo.

Im Berichtsjahr 2012 erfolgten 641 Projektbearbeitung = 55 mehr als im Vorjahr. Weitere Zunahme bei den Kurzberatungen, auf 2'824. Es waren 11 Einsprachen nötig. 10 konnten angemessen gelöst werden. Eine zogen wir nicht zurück, weil keine hindernisfreie Lösung zustande kam. Unsere Einsprache wurde mit Begründung abgewiesen. Kein Weiterzug, da der Ausgang ungewiss schien. 410 Auflagen / Stellungnahmen waren nötig um gesetzeskonforme Bauweise zu verlangen und auf hindernisfreie Gestaltung hinzuweisen. Durch geschickte Disponierung und Prioritätensetzung waren die 2'399 Arbeitsstunden, trotz mehr Projekten, unwesentlich höher als im Vorjahr. 7'035 Kilometer wurden zurückgelegt.

Auch fachliche Weiterbildung an den Bera-tertagungen und Wissensvermittlung an der Fachhochschule Luzern (Technik & Architektur), sowie der Erfahrungsaustausch forder-ten vollen Einsatz. Die Zusammenarbeit mit den Baubehörden wurde weiter vertieft und optimiert.

Vereinsmitglieder 2012

Vorstand

Hans Banholzer, Präsident ad interim | Peter (Pio) von Moos, Vizepräsident | Beat Husmann | Josef Kaufmann | Brigitte Koch | Josef Lang | Ruedi Leuthold | Hanne Müller | Ueli Steinmann

Kollektivmitglieder

Schweiz. Vereinigung der Gelähmten, Sektion Zentralschweiz | Rollstuhlclub Zentralschweiz | Pro Infirmis, Luzern, Ob- und Nidwalden | Procap, Luzern, Ob- und Nidwalden | Verein Luzerner Kerzenzieher | Schweiz. Blinden- und Sehbehindertenverband, Region Zentralschweiz | Pro Audito Luzern | Stiftung Brändi Horw | Vereinigung Cerebral, Regionalgruppe Zentralschweiz | Pro Senectute Kanton Luzern | Stiftung für Schwerbehinderte Luzern | Stiftung Contenti | Firma Rigert AG Immensee | Kath. Behindertenseelsorge Luzern | Die Rodtegg, Stiftung für Menschen mit körperlicher Behinderung

Einzelmitglieder

Banholzer Hans | Bänziger Rosmarie | Bucher Niklaus | Chiappori Robert | Funk-Nyfelner Verena | Geiser Urs | Geisser Eugen | Gelbart Rubin | Gilomen Peter | Husmann Beat | Kälin-Balmer Roman | Kaufmann Josef | Kurth-Sterki Verena | Lang Josef | von Moos Peter (Pio) | Müller Hanne | Odermatt Josef | Schulthess Peter | Studer Werner | Theiler Hans-Erich | Ulmi Hans-Beat

Interview mit Hanne Müller

Ein Rückblick

Als Selbstbetroffene (Osteogenesis Imperfecta - Glasknochen) bist du seit 30 Jahren beruflich und ehrenamtlich in der Behindertenarbeit tätig; so auch als Mitglied des Vereins und der Beratungsstelle „Behindertengerechtes Bauen“ Luzern.

12 Jahre davon warst Du Vostandsmitglied unseres Vereins VBBL. Was bedeutet diese Tätigkeit für dich?

Hanne Müller: Es war für mich eine äusserst interessante Tätigkeit, die mir Einblick gab in eine längere Phase der Entwicklung des hindernisfreien Bauens im Kt. Luzern nach Vereinsgründung mit der Beratungsstelle.

Das bereits im Jahr 1990 in Kraft getretene Baugesetz für Behinderte im Kt. Luzern bot in vielen Bereichen die nötige Grundlage zu einer nachhaltigen Entwicklung der Tätigkeit, was dann 2004 mit dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) noch in den wichtigsten Bereichen verbindlicher wurde.

Durch die Vorstandsarbeit konnte ich eigene Erfahrungen im Umgang mit Hindernissen im öffentlichen und privaten Raum einbringen, als Betroffene mit einer Behinderung, die nicht überall ins Schema der allgemeinen Baunormen passt.

Besonders geschätzt habe ich die sehr informativen und effizienten Vorstandssitzungen zusammen mit fachkompetenten Kolleginnen und Kollegen, vorab mit dem ersten und kürzlich verstorbenen Präsidenten, Dr. Victor G. Schulthess und seinem Nachfolger Hans Banholzer wie besonders auch die gute Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle.

Aus Deiner Sicht, wie hat sich die Inkraftsetzung 2004 des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) ausgewirkt?

Die Beratungsstelle des Vereins leistete aufgrund der kantonalen Gesetzgebung bereits vor dem BehiG nachhaltige Arbeit, sodass im öffentlichen Raum des Kt. Luzerns dank dem Engagement der Bauberatung optimale Hindernisfreiheit in den meisten Grossprojekten der letzten 20 Jahre realisiert werden konnte. Durch das BehiG bestehen jedoch heute

mehr rechtliche Grundlagen zur Durchsetzung, vor allem auch im privaten Baubereich, während zuvor im Einzelfall mehr Kompromisse eingegangen werden mussten.

Die baugesetzlichen Vorschriften des Kantons Luzern und die 2009 in Kraft gesetzte Norm SIA 500 Hindernisfreie Bauten sind die, deiner Meinung nach, griffig genug?

Die überarbeiteten Normen unterscheiden sich nicht wesentlich von den früheren, enthalten jedoch für Sinnesbehinderte konkretere Forderungen und Anleitungen. Es handelt sich auch bei den neuen Normen vorwiegend um Minimalnormen. Menschen mit Behinderungen mit besonderen Einschränkungen, wie z.B. vermindertem Aktionsradius, benötigen vor allem im Wohnbereich weiterhin individuelle Anpassungen. Hier ist eine fachkompetente Beratung durch die Beratungsstelle besonders wichtig.

Welchen Stellenwert hat das Schlagwort „Nur wer hindernisfrei baut, baut nachhaltig“ für Dich?

Dieses Aussage zeigt auf, dass die geforderten Normen an hindernisfreies Bauen nicht nur Menschen mit Behinderungen betreffen, sondern für einen Grossteil der Bevölkerung sinnvoll sind: für Mütter mit Kinderwagen, für Senioren die einen Rollator benutzen, für alle Menschen, die im öffentlichen und privaten Raum an Barrieren stossen. Je mehr hindernisfreier Wohnraum gebaut wird, desto länger kann dieser bei Eintreten einer Behinderung oder altersbedingten Einschränkungen benutzt werden. Hindernisfreiheit im öffentlichen Raum erlaubt auch bei eingeschränktem Aktionsradius Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in allen Lebenslagen.

Hast Du Wünsche für die Zukunft bezüglich Hindernisfreie Bauten?

Ich wünsche mir, dass das grosse Engagement des Vereins weiterhin mithilft, Hindernisfreiheit auch bei künftigen neuen Projekten in Stadt und Kanton zu gewährleisten. Ich denke da z.B. an meine Wohngemeinde Horw, an das geplante Projekt Horw Süd, den Umbau von Schulhäusern und der Gestaltung des Naherholungsgebietes.

(Interview: Hans Banholzer)